

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

	Seite:
Bericht Funktionäre	2-3
Der Familienzeitbonus	4
Ländliche Entwicklung	5
Forstnachrichten	6-7
Forstliche Ausbildungsstätte Pichl	8
Bodenuntersuchungsaktion	9
Bestellschein Saatguteinkauf	10
Landw. Umweltberatung	11
Biologischer Landbau	12
Pflanzenbau	13
Invekos	14-18
Die Bäuerinnen	19
Urlaub am Bauernhof	19-20
Direktvermarktung	21-23
Steirischer Wein	24
Landjugend	25-26
Terminkalender	27

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: R_K_B_by__M. Großmann_pixelio.de



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Würden sie Laborfleisch essen?

Diese Umfrage wurde erst kürzlich durchgeführt und nach aktuellem Stand sollen Österreicherinnen und Österreicher gar nicht so abgeneigt sein. Ja - wir könnten durchaus einige Vorteile aufzählen, die da wären: ethisch vertretbare, umweltfreundliche Alternative, oder Massentierhaltung beenden, Tierleid verhindern.

Aber wollen wir wirklich kultiviertes Fleisch konsumieren? Und warum wollen wir Fleisch eigentlich „nachbauen“? Oder warum essen wir überhaupt so viel Fleisch? Wäre es denn generell gesehen, nicht besser den Fleischkonsum zu senken, anstatt Essen aus dem Labor zu konsumieren, wo die gesundheitlichen Auswirkungen noch gar nicht erforscht wurden?

Wir entfremden uns von der Natur, sehen stattdessen das Heil in der Technik anstatt uns als Teil der Natur zu begreifen. Ja, die Landwirtschaft muss sich weiterentwickeln, neue Wege beschreiten - aber sie darf sich nicht zweitklassig unterordnen.

Die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert. Sie ernährt die Bevölkerung.

Lassen wir uns nicht blenden, denn, was wird passieren? Es wird einfach in einen anderen Konzern ausgelagert. Von der Fleischindustrie in Richtung Technologie-Unternehmen. Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, dass da nur Weltverbesserer und Klimaschützer die Hände draufhalten. Nein, es sind finanzstarke Investoren am Werk. Momentan arbeiten weltweit 170-250 Start-ups an der Entwicklung von Laborfleisch. Jeder sieht ein großes Potenzial und möchte natürlich am Kuchen mitnaschen. Jedoch steht diese Entwicklung noch immer vor großen Herausforderungen. Sei es die Herstellung der Zellen oder der große Aufwand durch die Bakterienanfälligkeit oder die Kühlung. Zudem ist es mit einem extremen Energieaufwand verbunden und die CO² Bilanz sieht alles andere als gut aus. Auch sind die Kosten der Forschung und Entwicklung noch enorm.

Eine komplette Umstellung der Fleischindustrie

auf kultiviertes Fleisch wird es meiner Meinung nach nicht geben. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen nach wie vor leistbare Lebensmittel, eine breite Auswahl an Produkten, keinen Einheitsbrei. Da wird man sich mit einem saftigen Steak oder Spitzenfleischprodukten nicht duellieren können.

Wenn es gelingt größere Mengen herzustellen, ist dieses Billigfleisch natürlich eine Alternative. Vor allem bei Fastfood- und Fertiggerichten, oder auch in der vegetarischen Küche. Vielleicht sieht man im Tierfuttersegment auch ein Potenzial.

Einige Abnehmer wird es bestimmt geben. Seien wir aber bitte selbstkritisch und hinterfragen solch eine Art von Lebensmittel. Ist es nicht weit klüger, sich mit seinem Essen respektvoll auseinander zu setzen und unsere heimische Landwirtschaft zu schützen als sich an die Macht der großen Philanthropen mit ihren Scheinargumenten zu binden?

Unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern produzieren höchste Qualität und stehen zu 100% hinter ihren Produkten. Zudem arbeiten sie hart und mit einer Leidenschaft und Hingabe für unsere Lebensmittel. Allein dafür müssen wir sie weiterhin unterstützen.

Denn ich persönlich vertraue einer Bäuerin oder Bauern im Stall mehr als ein Forschungs-Hochhaus in den USA.

Mahlzeit!

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Bäuerliches Sorgentelefon
0810/676 810
österreichweit • anonym • vertraulich



Stark ist wer offen darüber spricht.

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten. Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).



Schau rein!
Homepage
www.lebensqualitaet-bauernhof.at
Angebote - Aktuelles - Ansprechpartner

Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.



Beratungsangebot
Kompetente Hilfe
Unterstützung - neue Wege

Neue Wege finden.

„Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.
- Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at



Geschätzte Leserinnen und Leser!

Die Begeisterung und Euphorie bei unseren Weinbäuerinnen und Weinbauern ist groß. Der diesjährige internationale Wettbewerb „Sauvignon Selection by CMB“ fand heuer in unserer Obst- und

Weinbauschule Silberberg statt. Zahlreiche Auszeichnungen konnten von unseren Weinbaubetrieben errungen werden. Gleich 11 von 19 Grand Gold-Medaillen gingen an steirische Sauvignons und Reinhard Musters Sauvignon Blanc Ried Grubthal 2020 wurde zum Weltmeister gekürt. Für Reinhard Muster ist dies bereits der dritte Weltmeistertitel. Ich gratuliere ihm und allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu ihren tollen Leistungen und den grandiosen Ergebnissen.

Bezirksbäuerin Daniela Posch schreibt in dieser Ausgabe über das Thema „Laborfleisch“ und ich möchte aufgrund der enormen Aktualität dieses Themas auch dieses kurz aufgreifen. Das sogenannte „Laborfleisch“ erhält aktuell medial einen großen Stellenwert. Aus meiner Sicht ist dieses Thema sehr kritisch zu sehen und zu beobachten. Die Existenz unserer Betriebe ist damit gefährdet und wir laufen als Gesellschaft wiederum Gefahr, abhängig von wenigen weltweit agierenden Großkonzernen zu werden. Unterschreiben sie daher bitte rasch und zahlreich die von der Landeskammer an die Bundesregierung gerichtete Petition für ein generelles Verbot von Laborfleisch. Näherer Informationen dazu finden sie auf unserer Homepage.

Die heurige Anbausaison war im Vergleich zum letzten Jahr wesentlich besser und vor allem im Kür-

bisanbau kann aufgeatmet werden. Steiermarkweit wurden heuer insgesamt 9.900 ha Kürbis angebaut. Allein in unserem Bezirk sind rund 2.372 ha Kürbis angebaut worden. Die uns zur Verfügung stehenden Beizmittel haben gewirkt und vor allem wirkten sich die deutlich besseren Wetterbedingungen in dieser Zeit positiv auf den Feldaufgang sämtlicher Kulturen aus. Getreide: 1.667 ha; Mais: 13.036 ha u. Soja: 1.168 ha.

Abschließend darf ich Ihnen allen berichten, dass der Hauptausschuss der Landeskammer den Beschluss gefasst hat, unser Bezirkskammer-Gebäude einer Generalsanierung zu unterziehen. Die Planungen und ersten Ausschreibungen wurden bereits durchgeführt und die Bautätigkeiten werden im kommenden Frühjahr 2025 beginnen. Nach Fertigstellung dieses großen Umbaus wird die Bezirkskammer Leibnitz in Zukunft, neben den gewohnten Abteilungen und Beratungsstellen, auch das Weinbauzentrum der Steiermark im Hause haben.

Für den kommenden Sommer wünsche ich uns allen ein ruhiges und gutes Wetter. Gönnen sie sich neben der vielen Arbeit auch mal eine Pause und genießen sie die zahlreichen tollen Produkte unseres Genussbezirkes. Für unsere Familien und unsere Arbeit auf den Höfen wünsche ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast

Die Bäuerinnen. Regionale Köstlichkeiten

Steirische Weinwoche | Marenzigelände Leibnitz | Stand bei Festbühne

BÄUERINNEN

Cafe

Fr., 23. bis
Mo., 26. August
ab 18 Uhr

Sonntags

FRÜHSTÜCK

So.,
20. August
ab 9 Uhr







Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,

Die diesjährige Mehrfachantrags-saison konnte sehr erfolgreich durchgeführt werden. Dafür möchten wir uns bei Ihnen liebe Bäuerinnen und Bauern herzlich bedanken. Aufgrund Ihrer Termintreue

konnten lange Wartezeiten und Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Danke sagen wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Motivation und für die gute Arbeit im Interesse unserer bäuerlichen Familien.

Insgesamt wurden 2.178 Mehrfachanträge im Bezirk Leibnitz gestellt, davon 2082 über die Bezirkskammer, 96 Anträge wurden von den Landwirtinnen und Landwirten selbst eingebracht.

Auffallend beim Anbau 2024 war, dass die Umsetzung der GLÖZ 6-Bestimmungen (Bodenbedeckung über den Winter) viele Probleme und Schwierigkeiten verursacht hat. Die Beseitigung der aufgrund des warmen Winters sehr intensiv angewachsenen Zwischenfrüchte, insbesondere Perko, verlangte intensi-

ven Maschineneinsatz und häufig wurde auch notwendigerweise Glyphosat eingesetzt. Aus unserer Sicht sind diese rigorosen Auflagen von GLÖZ 6 kontraproduktiv und wir werden alles versuchen, dass diese im Sinne der Landwirtschaft geändert werden! Allerdings bestehen derzeit wenig Chancen, dass es zu einer Änderung kommt. Aus derzeitiger Sicht gibt es leider keine Signale für eine Erleichterung. Aber trotz dieser Widrigkeiten ist der Anbau der Ackerkulturen rasch und gut verlaufen, die Kulturen stehen gut da und wir hoffen auf einen weiteren guten Witterungsverlauf.

Der Kaltlufteinbruch Mitte April hat leider in vielen Wein- und Obstgärten massive Frostschäden verursacht. Das zeigt uns wieder einmal wie sehr der Erfolg unseres Tuns von der Natur abhängig ist und die Arbeit mehrerer Monate innerhalb kürzester Zeit zunichtegemacht wird. Kaum eine andere Berufssparte ist so sehr von der Natur abhängig.

Viel Erfolg und Gesundheit auf Ihrem Betrieb wünscht Ihnen Ihr

**Kammersekretär
DI Josef Fötsch**

Der Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus – bis zu € 1.626,26 Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familien kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28, 29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von € 52,46, somit in Summe bis zu € 1.626,26. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe sowie muss der Vater in den letzten 182 Kalendertragen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ verein-

bart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer.

Mag. Michael Ahorner

Referent Referat Steuer und Soziales, LK Stmk.

Mail: michael.ahorner@lk-stmk.at,

Ländliche Entwicklung

Investitionsförderung und Niederlassung

Förderperiode 2014 - 2022 so rasch wie möglich abschließen!

Die Förderperiode 2014-2022 geht bald zu Ende. Damit sämtliche Förderwerber zu Ihren bewilligten Förderbeträgen kommen, ist ein rascher Abschluss erforderlich. Wenn sie eine offene Fördergenehmigung haben, sollten sie so rasch wie möglich mit Ihrem Investitionsberater Kontakt aufnehmen und die Abrechnung durchführen. Bei den Abrechnungen kommt es immer wieder zu unvollständigen Unterlagen (zum Beispiel fehlende Benützungsbewilligungen, falsche Zahlungsbelege, etc.), die eine Abrechnung verzögern.

Förderungen ab 2023 in der Digitalen Förderplattform - erste pauschale Teilauszahlungen können umgesetzt werden:

Ab sofort können für genehmigte Förderprojekte pauschale Teilauszahlungen beantragt werden. Maximal 50% des genehmigten Förderbetrages sind auslösbar. In der Steiermark wurden bis jetzt rund 70 Förderanträge genehmigt und die Förderwerber über die Digitale Förderdatenbank informiert. Es ergeht die dringende Bitte, dass Sie immer wieder in der Digitalen Förderplattform nachschauen, weil die Genehmigungen nur dort gelesen werden können. Als Förderwerber bekommt man nur mehr ein Email, dass eine neue Nachricht in der Digitalen Förderplattform eingelangt ist. Aus Datenschutzgründen werden diese Schreiben seitens der AMA nicht mehr verschickt.

Das Land Steiermark und die Landwirtschaftskammer stellen laufend Nachrichten für notwendige Ergänzungen und Unterlagen in die Digitale Förderplattform. Bitte schauen Sie bei aktuellen Projekten immer wieder nach und nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit Ihrem Investitionsberater auf. Die Förderanträge werden chronologisch aufgearbeitet und Zug um Zug fertiggestellt. Derzeitiger Bearbeitungsstand ist das erste Halbjahr 2023.

Niederlassung und Diversifizierung:

Ab sofort werden auch Förderanträge zur Niederlassung und zur Diversifizierung von den bewilligenden Stellen geprüft. Auch hier liegt der Fokus auf der Vervoll-

ständigung der ersten Förderanträge ab 2023. Als wichtige Unterlage ist hier unter anderem ein Betriebskonzept beizulegen, mit dem das Projekt beschrieben wird. Auch diese Betriebskonzepte sollen zeitnah mit dem Betriebswirtschaftsberater fertig gestellt werden.

Die Digitale Förderplattform nutzen – ID-Austria notwendig:

Für alle Tätigkeiten in der Digitalen Förderplattform ist eine digitale Handysignatur notwendig. Es gibt derzeit keine andere Möglichkeit, einen Förderantrag einzubringen oder zu bearbeiten. Bitte prüfen sie vor Terminen in der Bezirkskammer, ob ihre Handysignatur mit Passwort funktioniert (zum Beispiel auf www.eama.at), damit sie sich unnötige Wege und Terminvereinbarungen ersparen.

Ing. Werner Stepischnik

Investitionsberater

T: +43 664/602596-4916

Mail: werner.stepischnik@lk-stmk.at

Ing. Martin Sackl

Investitionsberater

T: +43 664/602596-6027

Mail: martin.sackl@lk-stmk.at

Leo Bernhard
GmbH
PLANUNGSBÜRO
Matzelsdorf 33, 8411 Hengsberg
Tel.: 0 31 82 / 28 04, Fax: DW-20
www.planungsbuero-bernhard.at

Forstnachrichten

Holzmarktbericht

Nachfrage bei fast allen Sortimenten gedämpft.

Die hohen Zinssätze belasten nach wie vor die Nachfrage nach Bauprodukten und -leistungen. Trotz voraussichtlicher Lockerung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank im Laufe des Jahres wird für 2024 lediglich mit einem Wirtschaftswachstum von 0,2% gerechnet.

Nadelsägerundholz

Die österreichische Sägeindustrie ist sehr gut mit **Nadelsägerundholz** bevorratet, regional ist der Markt gesättigt. Beim Föhnsturm Anfang April sind vor allem in der Steiermark größere Schadh Holz mengen angefallen. Trotz Holzbedarfs seitens der Abnehmer dämpft dieser kalamitätsbedingte, stärkere Mengenfluss aber die Nachfrage und gestaltet regional auch den Holzabtransport aus dem Wald herausfordernd.

Die Preise stehen unter Druck und wurden regional bereits abgesenkt. Das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ liegt in unserer Region derzeit bei circa 100 Euro je FMO, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Witterungsbedingt ist die Vermarktung von **Kiefer** nur in enger Abstimmung mit dem Abnehmer ohne Qualitätsverlust möglich. Hier sind Nutzungen nach Möglichkeit in der Saftzeit zu unterlassen.

Die Nachfrage nach **Lärche** ist sehr rege und übersteigt bei gleichbleibenden Preisen weiterhin das Angebot.

Resümierend kann am Ende der **Laubholzsaion** festgehalten werden, dass die Eiche nach wie vor sehr lebhaft nachgefragt wird. Die Esche hat ebenfalls eine gute Saison hinter ihr. Dem Trend der Vorjahre folgend, war bei Buntlaubholz die Vermarktung schwierig. Zwar verzeichnete man bei Ahorn eine leichte Nachfragebelebung auch nach B-Blochen, bei den anderen Baumarten hingegen konnten oft nur die besten Qualitäten abgesetzt werden.

Industrieholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind sehr gut mit **Nadelindustrierundholz** bevorratet. Bei steigendem Angebot aufgrund der Kalamitäten und des sich schließenden "Ausgleichsventils" Energieholz, geraten die Preise vermehrt unter Druck.

Auch die Holzabfuhr ist regional entsprechend verzögert, was sich wiederum nachteilig auf die Waldhygi-

ene auswirken kann. Die Preissenkungen bei **Rotbuchenfaserholz** deuten auf eine verringerte Nachfrage hin.

Energieholz

Eine Heizsaison mit witterungsbedingtem Minderverbrauch an **Energieholz** geht zu Ende. Die Lager der Abnehmer sind daher gut gefüllt, die Nachfrage ist aktuell schwach. Aufgrund sinkender Energiepreise werden vereinzelt Werke zur Stromproduktion wieder vorübergehend stillgelegt. Je nach Vertragsabschluss und Qualität ist regional eine größere Bandbreite, was die Preisgestaltung anbelangt, zu beobachten.

Aktuell wird empfohlen, alle verfügbaren Ressourcen in die Schadholzaufarbeitung zu lenken und für den Borkenkäfer bruttaugliches Material rasch aus dem Wald zu entfernen. Dabei sollten Einzelwürfe vor großen Schadhflächen, trockene vor feuchten Standorten sowie gebrochene vor am Wurzelteller hängenden Bäumen aufgearbeitet werden.



Borkenkäfer – heuer sehr große Gefahr!

Zu Beginn der warmen Jahreszeit, begleiten uns alljährlich wieder die Sorgen rund um die Borkenkäfer in unseren Wäldern.

Das Borkenkäfermonitoring des Landesforstdienstes zeigt, dass die Borkenkäfer in diesem Jahr drei Wochen früher aktiv wurden. Aus diesem Grund ist es heuer besonders wichtig, besonders aufmerksam und konsequent in der Bekämpfung des Borkenkäfers zu sein, um eine Massenvermehrung unbedingt zu verhindern!

Trotz wiederkehrender Berichte in diesem und anderen Medien, fällt immer wieder auf, dass die Thematik "Waldhygiene" leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken, oder Abtransport von befallemem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Der letztjährige lang anhaltende, milde, trockene Spätsommer und Herbst, mit dem anschließend äußerst milden Winter ist den Borkenkäfern zugutegekommen und lässt die Tiere bei nahezu idealen Bedingungen in die heurige Saison starten.

Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Gelegentlich werden wir mit Anfragen betreffend Borkenkäferfallen konfrontiert. Diese sind relativ teuer, dienen keineswegs dem Zweck des Fangens der Käfer, sondern lediglich der Überwachung des Schwärmfluges. Bei richtiger Anwendung, sind diese Fallen regelmäßig zu entleeren und zu reinigen, was einen hohen Aufwand und ein hohes Maß an Konsequenz erfordert. Werden diese Fallen vernachlässigt kann der Schaden weit höher als der Nutzen sein.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung:
Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Die Fangzahlen in unserer Region zeigen, dass der Käferflug heuer ca. 1 Monat früher als im letzten Jahr begonnen hat. Die Eiablage erfolgte ca. 3 Wochen früher als 2023.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer ist von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

1. Befallsstadium:

Altkäfer besiedeln den Stamm

- Bohrmehlsansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
- kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde

2. Befallsstadium:

Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)

- verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
- vergilbte Nadeln am Baum
- abgefallene grüne Nadeln am Boden

3. Befallsstadium:

Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume

- grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten stehen Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkshauptmannschaft gerne zur Verfügung!

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer

Referent Abteilung Forst und Energie

T: 0664/2609794

Mail: wolfgang.holzer@lk-stmk.at

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst



SOLARFOCUS
macht unabhängig



HERDE **LOHBERGER**



HACKGUT PELLETS
HOLZVERGASER KESSEL

Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!



HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33
office@heizung-hoermann.at

Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Quelle: Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“, LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schaufelgasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl

Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - neue kostenlose Kurse im Jahr 2024



Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirer und Steirerinnen rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer, setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen.

Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandel-bedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer einig: Jede:r Waldbesitzer:in und alle Personen die beruflich mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

⇒ Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden.

⇒ Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

Terminankündigung	
24.06. bis 03.07.	Theoriemodul Online
23.09. bis 02.10.	Theoriemodul Online
07.10. bis 11.10.	Praxismodul Liezen
14.10. bis 18.10.	Praxismodul Mürztal
04.11. bis 08.11.	Praxismodul Weststeiermark
11.11. bis 15.11.	Praxismodul Murtal
09.12. bis 13.11.	Praxismodul Weiz
03.06. bis 14.06.	Kompaktkurs Leibnitz
15.07. bis 26.07.	Kompaktkurs Weststeiermark
29.07. bis 09.08.	Kompaktkurs Murtal
19.08. bis 30.08.	Kompaktkurs Hartberg-Fürstenfeld
02.09. bis 13.09.	Kompaktkurs Mariazell

Nähere Infos beim Projektleiter:

**QR-Code scannen,
anmelden und steirische
Wälder mitgestalten!**



Dipl.-Ing. Florian Hechenblakner

T: +43 664/602596-7205

Mail: florian.hechenblakner@lk-stmk.at

©FAST Pichl

Bodenuntersuchungsaktion Sommer 2024

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Dieses Wissen kann mit Hilfe einer regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2024

Die Sommeraktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland, Gärten ...) abgegeben werden.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Ein Vorteil der Teilnahme an der Aktion besteht auch darin, dass man sich Zeit und Kosten des Transports der Proben zum Labor erspart.

Während der Aktionszeit können alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abgeholt werden. Die gezogenen Proben müssen bis **spätestens zum Freitag, dem 19.07.2024 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden**. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standorte und Termine:

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt
HF	Bezirksskammer HF	+43 3332/62623
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl +43 664/3930456
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg +43 664/6273178
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl +43 664/3243803
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer +43 664/1253260

Vorgangsweise bei der Bodenprobenahme:

Die Qualität der Bodenuntersuchungsergebnisse steht und fällt mit der Qualität der Probenahme.

Der QR-Code enthält einen Link zu einer Video-Anleitung, wie bei der Probenahme vorgegangen werden soll:



Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
T: +43 664/602596-1315
Mail: christian.werni@lk-stmk.at



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten



Bestellschein

Gemeinsamer Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte

Die landwirtschaftliche Umweltberatung organisiert 2024 wieder einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte.

Den ausgefüllten Bestellschein bitte bis spätestens Fr., **14. Juni 2024** zurücksenden an:
Ing. Stefan Neubauer, Bezirksskammer Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1, 8430 Leibnitz oder
FAX: 03452/82578-4951 oder eingescannt/Foto: stefan.neubauer@lk-stmk.at.

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße, Nr: _____

Telefon: _____

Die Bestellung erfolgt durch den Eintrag der gewünschten Anzahl der Verpackungseinheiten (Anzahl der Säcke) in das Kästchen:

	Preise je Sack inkl. MwSt.	Stück:
1 Sack: BEGRÜNGSMISCHUNG "HumusPlus"; 25 kg (1kg Phacelia; 6kg Rauhafer; 5,5kg Sommerwicke; 2kg Perserklee; 3kg Alexandrinerklee; 2kg Ölrettich; 1kg Kresse; 1kg Leindotter; 1kg Gingellikraut; 0,5kg Sonnenblume; 2kg Öllein) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 2, 3, 4 und 5 geeignet.	€ 94,30	<input style="width: 100px; height: 30px;" type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGSMISCHUNG "AquaPlus"; 15 kg (10,5kg Alexandrinerklee; 2,25kg Phacelia; 2,25kg Gingellikraut (Mungo)) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 72,40	<input style="width: 100px; height: 30px;" type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGSMISCHUNG "Öpulfit"; 20 kg (Buchweizen; Senf; Ölrettich) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis spätestens Mitte September erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 51,90	<input style="width: 100px; height: 30px;" type="text"/>
1 Sack: WINTERRÜBSE; 25 kg Reinsaatmenge 10 - 15 kg/ha, je nach Aussaattermin Für die ÖPUL-Variante 6 geeignet.	€ 77,80	<input style="width: 100px; height: 30px;" type="text"/>

Saatgutausgabe:

Kennzeichnen Sie unbedingt den gewünschten Abholungsort:

Lagerhaus Feldbach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Fehring	<input type="radio"/>
Lagerhaus Grabersdorf	<input type="radio"/>	Lagerhaus Radkersburg	<input type="radio"/>
Lagerhaus Deutsch Goritz	<input type="radio"/>	Lagerhaus Kalsdorf b. Graz	<input type="radio"/>
Lagerhaus Lannach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Gleinstätten	<input type="radio"/>
Lagerhaus Wildon	<input type="radio"/>		

Die Saatgutabholung ist ab **15. Juli 2024** beim gewünschten Lagerhaus möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Bestellung.

(Unterschrift)

LuB - Landwirtschaftliche Umweltberatung

Strenge Bestimmungen für die Lagerung von Festmist am Feld!

Die Lagerung von Stallmist in Form von **Feldmieten** wird in Österreich durch die Nitrataktionsprogrammverordnung 2023 (NAPV) genauestens geregelt, damit es zu keiner Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser kommt.

Eine Zwischenlagerung von Stallmist am Feld, die länger als 5 Tage dauert, darf nur dann erfolgen, wenn folgende Bestimmungen eingehalten werden:

- Der Stallmist muss am Hof mindestens 3 Monate vorgelagert werden.
- Die Lagerung am Feld soll möglichst auf einem flachen, nicht sandigen und nicht staunassen Boden erfolgen.
- Es müssen mind. 25 m Entfernung zu Oberflächengewässern eingehalten werden, damit keine Gefahr der Verunreinigung von Gräben, Bächen, Teichen, ... durch Sickersäfte erfolgen kann.
- Zwischen Geländeoberkante und Grundwasserspiegel muss mind. 1 m Abstand bestehen.
- Es darf auf derselben Stelle seit mindestens einem Jahr keine Feldmiete angelegt worden sein.
- Die Feldmiete muss nach spätestens 8 Monaten (bei Pferde-, Schaf-, Ziegen-, Lama und Alpacamist: 12 Monate) geräumt werden.
- Die Feldmiete darf nur so groß sein, wie der Stickstoffbedarf der betreffenden bzw. angrenzenden Fläche.
- Der Stallmist darf nicht von Küken und Junghennen für Legezwecke unter einem halben Jahr sowie von Legehennen und Hähnen stammen

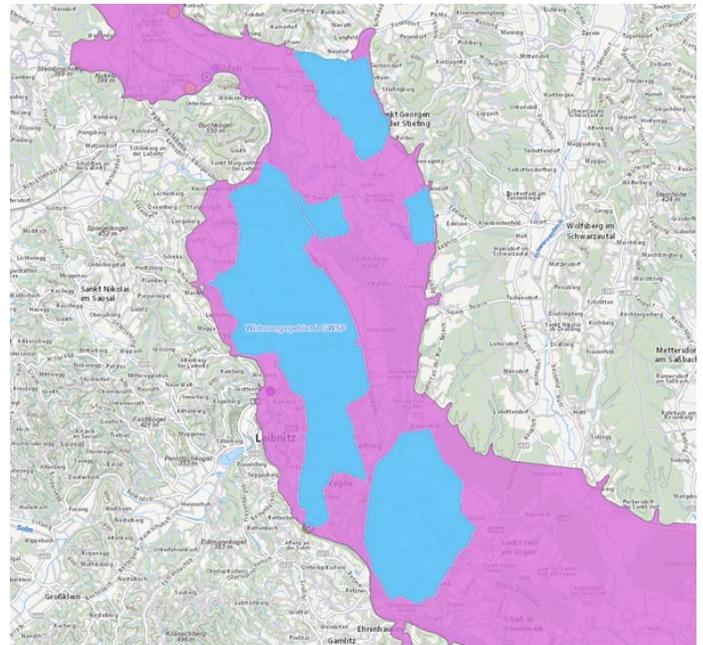


Feldmiete

Achtung! Auf Flächen im **Widmungsgebiet 2**, der Grundwasserschutzgebietsverordnung von Graz bis Bad Radkersburg (ehemalige Schongebiete), ist die Lagerung von Festmist und Gärfuttermieten auf unbefestigten Flächen nur mit einer wasserrechtlichen Bewilligung erlaubt.

Auch die Zwischenlagerung von Stallmist bis zu 5 Tagen vor der Ausbringung ist nicht zulässig.

Die Erhaltung und Sicherung unserer Oberflächen- und Grundwässer soll uns allen ein Anliegen sein, damit wir die hohe Qualität dieser weiterhin halten können.



Widmungsgebiet 1

Widmungsgebiet 2



landwirtschaftliche
umweltberatung steiermark

Landw. Umweltberater:

Mag. Bumba Sandra: T: 0664/602569-6063
Ing. Neubauer Stefan: T: 0664/602596-6064
Ing. Rechberger Martin: T: 0664/602596-6061

Biologischer Landbau

Mit Beginn der Vegetationsperiode bieten wir wieder Spezialberatungen auf Ihren Wiesen und Weiden an:

Ihre Situation

- Sie sind an den Zusammenhängen zwischen Boden, Bewirtschaftung und Bewuchs interessiert
- Sie sind mit dem Ertrag und der Qualität Ihrer Mähwiesen oder Weiden unzufrieden oder die Bestände sind verunkrautet.
- Sie möchten die Ursachen für den Zustand Ihrer Wiesen und Weiden herausfinden und hätten gerne Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Beratung
- Sie möchten Ihr Weidemanagement optimieren oder mit der Weidehaltung bzw. Freilandhaltung beginnen

Unser Angebot

- Blick in den Boden: Bodenprobe mit Profilbohrer, pH-Wertmessung, Carbonat-Test
- Zeigerpflanzenanalyse
- Bestandsbeurteilung
- Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen für die Wiesenbewirtschaftung
- Praktische Umsetzung der Biorichtlinien im Grünland und in der Tierhaltung

Ihr Nutzen

Beantwortung der Fragen:

- Welche Nutzungsintensität erlaubt mein Standort?
- Ist eine Nachsaat sinnvoll, welche Technik und Mischungen sind ideal?
- Kann die Wirtschaftsdüngerbehandlung verbessert werden?
- Wie kann ich den Wirtschaftsdünger optimal aufteilen?
- Ist eine Kalkung oder ein Düngerzukauf erforderlich?
- Wie erhalte ich dauerhaft eine dichte, stabile Grasnarbe?
- Was zeigen mir Problemunkräuter an und wie kann ich sie zurückdrängen?

Kosten:

- Mitgliedsbetriebe von Bio Ernte Steiermark haben eine umfassende Hof-Beratung pro Jahr gratis.
- Sonst wird ein Kostenbeitrag von 50 €/Stunde verrechnet.



© Martin Gosch

Boden, Bewirtschaftung und Bewuchs stehen in engem Zusammenhang

Bio-Grundberatung (telefonisch, E-Mail, im Büro oder auf dem Betrieb) wird weiterhin für alle Biobetriebe kostenfrei angeboten:

- Biorichtlinien,
- Erstinfoberatung,
- VIS-Anträge, Flächenzugänge,
- „Fit für die Biokontrolle“,
- Bio-Förderungen...

Sprechtage BK Leibnitz: Dienstag, 8-12 Uhr

Weitere Beratungsprodukte für Biobetriebe finden Sie hier:

www.stmk.lko.at/biozentrum-steiermark+2400++2109360

Ing. Martin Gosch

Fachberater Bio Zentrum Steiermark

T: +43 664/602596-4925

Mail: martin.gosch@lk-stmk.at

Pflanzenbau

Ertragsaufzeichnungen gleich nach der Ernte erledigen!

Wer seine Kulturen nach einer hohen Ertragslage düngen möchte, muss dies auch belegen. Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) sind Aufzeichnungen über die Erntemengen von Kulturen auf Ackerflächen zu führen, wenn diese entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden.



Diese Aufzeichnungsverpflichtung kann durch Belege (Wiegezettel) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-) Kubaturen erfüllt werden. Beispielsweise kann für Ölkürbis ein hoher Ertrag (über 800 kg pro ha) durch die Rechnung der Trocknung (inkl. Gewichtsangabe) belegt werden. Für Ackerfutterflächen müssen solche Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Generell betrifft die Aufzeichnungsverpflichtung gemäß NAPV hinsichtlich Düngung und Ertragsdokumentation alle Betriebe!

Ausgenommen sind:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90% der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden.

Der LK Düngerrechner bietet für die Ermittlung der Ertragslage nach Kubatur mit dem Tabellenblatt „Ertragsschätzung m³“ eine Hilfestellung dazu an. Die Ertragsdokumentation kann mit dem Tabellenblatt „Ertragsdokumentation“ erledigt werden.

Bei konkreten Fragen zur Ertragsaufzeichnung wenden Sie sich an die Umweltberatung:



landwirtschaftliche
umweltberatung steiermark

Mag. Bumba Sandra: 0664/602569-6063
 Ing. Neubauer Stefan: 0664/602596-6064
 Ing. Rechberger Martin: 0664/602596-6061

Ermittlung der Ertragslage über Kubatur (ausgewählte Kulturen):

Quelle: LK Düngerechner

Ertragslagen	hoch 1	hoch 2	hoch 3	Bandbreite Ø
Ackerkulturen:	m ³ / ha	m ³ / ha	m ³ / ha	kg / hl
Silomais frisch	140 - 160	160 - 180	> 180	Ø 36 kg/hl
Silomais-Silage gelagert	70 - 80	80 - 90	> 90	Ø 72 kg/hl
Körnermais - Ganzkorn frisch	13,8 - 15,6	15,7 - 17,6	> 17,6	Ø 77 kg/hl
Körnermais - Ganzkornsilage gelagert	12,8 - 14,6	14,7 - 16,4	> 16,4	Ø 83 kg/hl
Körnermais – Maiskornschnitz/CCM frisch	11,5 - 13,0	13,1 - 14,6	> 14,6	Ø 92 kg/hl
Körnermais – Maiskornschnitz/CCM gelagert	10,9 - 12,3	12,4 - 13,9	> 13,9	Ø 98 kg/hl
Wintertriticale	8,4 - 10,4	10,5 - 12,5	> 12,5	64 - 77 kg/hl
Wintergerste feldfallend	9,2 - 11,4	11,5 - 13,6	> 13,6	58 - 72 kg/hl
Winterweichweizen < 14 % RP	7,8 - 9,4	9,5 - 11,3	> 11,3	71 - 86 kg/hl

Artikelverfasser: Christoph Neubauer, BSc
 Fachberater Referat Pflanzenbau

©LK Musch

INVEKOS — Informationen

Mehrfachantrag 2024 – nachträgliche Änderungen

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Flächennutzungsänderungen:

Bis spätestens Dezember 2024 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2024 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht

möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt z.B. Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung:

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2023 bis 31. August 2024	Beantragung Zwischenfruchtbegegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2023 bis 30. September 2024	Beantragung Zwischenfruchtbegegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2023 bis 30. November 2024	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Begrünung Zwischenfrucht – Varianten bei Bedarf nachmelden und ändern:

Die einzelnen Varianten der ÖPUL Maßnahme „Begrünung-System Zwischenfrucht“ haben heuer mehr Bedeutung, **da sie auch für die Anrechenbarkeit von Begrünungen für die verpflichtende Stilllegung (NPF) gelten.** Unten angeführt eine Darstellung der einzelnen Varianten:

Variante	Anlage bis spätestens am	Ende des Begrünungszeitraumes (frühester Umbruch am)	Einzuhaltende Bedingungen
Variante 1 ÖPUL Variante 1 NPF	31.07.	10.10.	Ansaat von mind. 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09; nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im HERBST
Variante 2 ÖPUL Variante 2 NPF	05.08.	15.02.	Ansaat von mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzfamilien
Variante 3 ÖPUL Variante 3 NPF	20.08.	15.11.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 4 ÖPUL Variante 4 NPF	31.08.	15.02.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 5 ÖPUL Variante 5 NPF	20.09.	01.03.	Ansaat von mind. 3 Mischungspartnern aus mind 2 Pflanzfamilien
Variante 6 ÖPUL Variante 6 NPF	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbes oder Winterrüben (inkl. Perko)
Variante 7 ÖPUL	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen von Winterrapen mit mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraums

Darüber hinaus dürfen auf Zwischenfrüchten dieser Varianten keine mineralischen Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Der Verbotszeitraum gilt vom Zeitpunkt der Anlage der Begrünung bis zum Ende des Begrünungszeitraums der jeweiligen Variante. Zwischenfrüchte der Varianten 1 bis 6 müssen mechanisch entfernt werden. Auf Begrünungen lt. Variante 2 bis 6 ist ein Häckseln oder Walzen bis einschließlich 31. Oktober nicht zulässig.

Bitte prüfen Sie die beantragten Varianten und führen Sie Nachmeldungen oder Korrekturen rechtzeitig durch, wenn sich Änderungen zur Antragstellung ergeben.



Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung:

Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine ganzjährige, landwirtschaftliche Nutzung voraus.

Eine vorübergehende nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- Die nicht landw. Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (= 1. April bis 30. September) längstens 14 Tage andauern
- Nach Ende der nicht landw. Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein

Vor Beginn der nicht landw. Nutzung von förderfähigen Flächen hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen.

Werden die Mindestbewirtschaftungsdauer und Mindestbewirtschaftungskriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachantrag beantragte Schlagnutzung beibehalten werden. Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nicht landw. Nutzung:

- Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterung oder Zwischenfruchtbegrünung.
- Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nicht landw. Nutzung, wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau oder Ernte, nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „G1“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen. Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis

31. März) kann die vorübergehend nicht landw. Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachantrag erforderlich.



Witterungsbedingte Schädereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände:

Es gibt gewisse Meldeerfordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie zB Hagel oder Überflutung nicht erfüllt

werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltungen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von Fläche und Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist einzubringen. Dies hat online über www.eama.at /Eingaben/andere Eingaben zu erfolgen.

Im **NATURA 2000 Gebiet** gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen aufzunehmen:

⇒ Mag. Emanuel Trummer-Fink,
T: 0676/866-43335.

Bei **Schädigung von Naturschutzflächen** (NAT, EBW) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steir. Landesregierung, Abt. 13 Kontakt aufzunehmen:

⇒ Brigitte Neubauer-Eichberger
T: 0316/877-2731

Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen der Zentralen Anstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), ...) am Betrieb aufzubewahren.

Siehe dazu bitte Tabelle auf der nächsten Seite! Bzw. auch Artikel auf Seite 17!

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/Kultur vorzugehen ist:

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag – Abmeldung ÖPUL Prämie (Code OP)
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und vorzeitig eine Begrünung oder Brachefläche angelegt	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur MFA
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA
Einzelbäume bis drei Bäume	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Einzelbäume ab drei Bäumen	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA

Flächenmonitoring – Erkenntnisse:



- Auffälligkeiten aus Monitoring werden teilweise sehr spät mitgeteilt. Es kann zu Verzögerungen um bis zu drei Monaten kommen. Wir empfehlen kritische Sachverhalte (z.B. flächendeckende Begrünung, Ernte, ...) rechtzeitig zu fotografieren und zu dokumentieren, damit die Fotos bei Bedarf zur Verfügung stehen.

- Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden. Eine Änderung ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Der Stichtag wird in der Auffälligkeitsinformation genannt. Nach Verstreichen der Frist sind die betroffenen Flächen für jegliche Änderung gesperrt und ein Kontrollorgan wird beauftragt den Sachverhalt vor Ort zu prüfen (rapid field visit).
- Die MFA Fotos App erleichtert die Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagnutzungs-korrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrüneten Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos, ... einfach und ohne Einstieg ins eAMA erledigt werden.



Digitale Signatur – Laufzeit prüfen:

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Laufzeit der ID-Austria (Handysignatur). Die Zertifikate sind für fünf Jahre gültig. Die ID-Austria in Vollversion kann selbstständig verlängert werden. Wird noch die ID-Austria in der Basisversion genutzt ist ein Umstieg auf die Vollversion nötig, der einen Freischaltcode durch die Passbehörde voraussetzt, um wieder digital unterschreiben zu können. Die Vollversion der ID Austria hat zusätzliche Funktionalitäten.



Prämienauszahlungen am 26. Juni

Es werden die Restbeträge für ÖPUL- und AZ (=25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünungsprämie Zwischenfrucht und Einzelbaumprämie bei UBB und BIO zur Gänze überwiesen.

Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2024 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kommen. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns.

Achtung:
Die Beschwerde und Einspruchsfristen enden vier Wochen nach Zustellung!

Aktuelle Hinweise:

- Tierwohl Weide Schafe/Ziegen: Die Beantragung erfolgt in der neuen Förderperiode mit Ohrmarkennummer. Für beantragte Tiere gilt: Werden Einzeltiere von der Weide genommen, z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge und Zugänge sind innerhalb von sieben Tagen zu melden.
- Die Meldenotwendigkeiten für Zinsweiden und Almauftrieb zwischen 1. April und 15. November bleiben für Rinder unverändert aufrecht. Für Schafe und Ziegen bedeutet ab 2024 die Zugangsmeldung auf einer Alm automatisch den Abgang am Heimbetrieb.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.



Unterlagen und Aufbewahrungsfristen:

In zahlreichen Verordnungen und Fördervorgaben bestehen Aufzeichnungs- und Dokumentationsverpflichtungen. Damit verbunden gibt es auch unterschiedliche Vorgaben, wie lange die Unterlagen am Betrieb aufzubewahren sind.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aufzubewahren. Bei elektronisch geführten Aufzeichnungen wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen auszudrucken.

Die Nachfolgende Tabelle (nächste Seite!) gibt einen Überblick über die notwendigen Aufbewahrungsfristen (keine vollständige Auflistung):

Artikelverfasser: Ing. Martina Kogler
INVEKOS - Verantwortliche BK Hartberg-Fürstenfeld



Sonderaktion für BMW i4 Neuwagen-Lagerfahrzeuge

Jetzt zuschlagen und Ladegutschein bis zu € 500,- sichern!

Bei Kauf und Auslieferung bis 30. Juni 2024 wartet ein großzügiger Ladegutschein im Wert von € 500,- auf Sie.

Mit dem BMW i4 erleben Sie die Zukunft der Mobilität, ohne Kompromisse eingehen zu müssen. Sein elegantes Design, gepaart mit innovativer Technologie, wird Sie begeistern.

Diese Sonderaktion ist nur gültig, solange der Vorrat reicht. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, um Ihren Traum vom BMW i4 zu verwirklichen und sichern Sie sich Ihren Ladegutschein.





Massey Ferguson 6713 S Dyna-VT Exklusive
130 PS / 96 kW, 1.950 h, BJ 2018, Powershuttle, Klimaanlage, Frontzapfwelle uvm.
€ 92.026,-



Steyr 6240 Absolut CVT
240 PS / 176 kW, 500 h, BJ 2020, stufenloses Getriebe, 4-Rad-Bremse, ISOBUS, Anhängervorrichtung autom. uvm.
€ 189.900,-



Husqvarna RIDER 214 TC Comfort Edition
inkl. 94 cm Mähdeck
um **€ 4.299,-**
statt € 5.299,-



AL-KO Aufsitzmäher T22-103.3 HD-A V2
um **€ 3.790,-**
statt € 4.299,-

Opel Corsa F Edition, 5trg. 136 PS, AT-Elektro, EZ 04/2023, Kardio Rot
Rückfahrkamera, Parkpilot hinten, Sitzheizung, Tempomat, Freisprecheinrichtung, Lenkradheizung, Reichweite von bis zu 337 km (WLTP) uvm.



Listenpreis € 38.349,-
Aktionspreis € 23.990,-

Opel Mokka Ultimate, 136 PS, AT-Elektro, EZ 09/2022, Jade Weiß
Navi, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Lenkradheizung, Multimedia Radio, Tempomat, Reichweite von bis zu 342 km (WLTP) uvm.



Listenpreis € 47.226,-
Aktionspreis € 25.390,-

Gady Reifenservice










Franz Gady GmbH • Leibnitzer Straße 76 • 8403 Lebring • +43 3182 2457-0 • info@gady.at • www.gady.at

Bereich	Aufbewahrungsfrist mind.	Details
Konditionalität (Antrags- und Bewilligungsunterlagen, siehe Auflistung nachfolgend)	4 Jahre	aufgrund vertraglicher Bestimmungen kann diese Frist auch länger sein.
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen einjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Förderungsjahres auf das sich Zahlung bezieht
ÖPUL ab 2023 - Unterlagen mehrjährige Maßnahmen	4 Jahre	ab Ende des Vertragszeitraumes = Ende 2032
ÖPUL 2015-2022	10 Jahre	ab Ende des Vertragszeitraumes = Ende 2032, mind. bis 31.12.2026
Düngeaufzeichnungen (NAPV) und Ammoniakreduktionsverordnung	7 Jahre	ab Ende des Kalenderjahres
Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Rinder	4 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schafe/Ziegen	7 Jahre	
Lieferscheine und Bestandsverzeichnis Schweine	3 Jahre	bei Abgabe MFA -> 4 Jahre



Bereich Konditionalität - erforderliche Unterlagen

(genaue Details: siehe AMA-Merkblatt):

- Dünge-Aufzeichnungen, Dichtheitsatteste bzw. Baubewilligung bei Güllebehältern (sowohl bei Neu- als auch bei Umbau), Düngerabgabeverträge;
- Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel, Ausbildungsbescheinigung betreffend die Sachkunde, Ankaufsrechnungen, Lieferscheine, Nachweis zur Überprüfung der Pflanzenschutzmittelgeräte;
- GLÖZ-Vorgaben: Naturschutzbestätigung/bewilligung, Bodenprobenergebnisse, wasserrechtliche Genehmigungen, Hagelversicherungsmeldung, Hochwassernachweis, behördliche Anordnung zum Rückschnitt von Hecken oder Bäumen während der Brut- und Nistzeit;
- Lebensmittelsicherheit: Ein- und Ausgangsbelege, Dokumentation über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen etc.
- Futtermittel: Belege über Ein- und Ausgänge (Lieferscheine, Rechnungen etc.) von Handels- oder wirtschaftseigenen Futtermitteln, Meldung der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Pro-

teinen an zuständige Verwaltungsbezirksbehörde (Tierarzt)

- Tiere: Aufzeichnungen aller medizinischen Behandlungen, Aufzeichnungen über die Anzahl toter Tiere, gegebenenfalls tierärztliche Anordnungen für Ausnahmen von der Gruppenhaltung für Kälber, Aufzeichnungen hinsichtlich Beschäftigungsmaterial und Schwanzbeißen bei Haltung von kupierten Mastschweinen, Medikamentenaufzeichnungen für Schweine, etc.
- Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung: Betriebsregister, Arzneimittelabgabebelege etc.

Artikelverfasser:

Ing. Manuela Kaltenecker

INVEKOS - Verantwortliche BK Obersteiermark

Für Fragen u. Beratungen wenden Sie sich bitte an unser INVEKOS-Team:

Taucher Christian: T: 0664/602596-4904

Weinzerl Michael: T: 0664/602596-4906

Pichler-Assigal Anita: T: 0664/602596-4907

Die Bäuerinnen

Bäuerinnen Leibnitz beim Gady Markt



Traditionelles Palmbuschenbinden und bäuerliche Kulinarik fanden wieder großen Anklang bei den Marktbesuchern.

Wir danken allen für die großartige Zusammenarbeit!

Ing. Magdalena Siegl

Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten

T: +43 664/602596-4328

Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof

Hygienische Überwachung von Trinkwasser für bäuerliche Betriebe

Am 22. März war der jährliche Weltwassertag, welcher von der UNESCO ins Leben gerufen wurde, mit dem Ziel, auf unsere Lebensgrundlage Wasser aufmerksam zu machen.

Ausreichend Trinkwasser, funktionierende und hygienisch einwandfreie Quellen sind schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr. Deswegen ist es umso wichtiger, sich jedes Jahr diesem Thema zu widmen und in die regelmäßige Betriebsanalytik mitaufzunehmen.

Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhäusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhütten, sowie Direktvermarkter, Buschenschänker und alle Betriebe, die Lebensmittel be- und verarbeiten – gehört eine regelmäßig durchgeführte Trinkwasseruntersuchung aus Hausbrunnen und eigenen Quellen, sowie eine hygienische Überwachung von Trinkwassererwärmungsanlagen. Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen. Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger (z.B. Gemeindeanschluss) muss

zwingend Trinkwasserqualität aufweisen und muss somit nicht noch einmal untersucht werden.

Wasser aus Trinkwassererwärmungsanlagen (Wasserboiler) soll ebenso eine einwandfreie Qualität aufweisen und regelmäßig vom Betriebsinhaber überprüft sein.

Infoblock „Generell gilt“

Grundsätzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt. Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird und die Oberflächen von Verarbeitungsgeräten berührt, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Trinkwasser muss jährlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden. (Anbieter dazu unter wasserwirtschaft.steiermark.at) Es gibt chemische (z.B. Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden müssen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität aufweist, gibt es abhängig von den Abweichungen mehrere Möglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (z.B. kommt Oberflächenwasser hinein?)
- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

Infoblock „neue Norm für Trinkwassererwärmungsanlagen“

Die im April 2023 veröffentlichte neue ÖNORM zur Sicherstellung der risikofreien Nutzung von Nasszellen beinhaltet Vorgaben für die Einhaltung von Normen für den bestimmungsmäßigen Betrieb von Warmwasseranlagen in Gaststätten, Gästezimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Almhütten und derselben. Eine einwandfreie Qualität des vom Wasserversorger gelieferten Trinkwassers wird in der ÖNORM B1921 vorausgesetzt, weshalb sich diese Regelung auf die verbauten Teile im Haus beschränkt.

Das Ziel dieser ÖNORM ist es, mit den angeführten physikalischen und mikrobiologischen Überwachungsmaßnahmen, eine nicht einwandfreie Funktion innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes zu erkennen, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

ÖNORM B1921

Die ÖNORM B1921 (Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung) legt Anforderungen an den Betrieb, die Überwachung und Sanierung von Trinkwassererwärmungsanlagen fest. Da es bei nicht fachgerechtem Betrieb von Trinkwassererwärmungsanlagen über aerosolbildende Armaturen zu einer Übertragung von Legionellen durch Wasser-Tröpfchen in die Lunge des Konsumenten kommen kann, wird eine Einhaltung der geltenden Normen empfohlen.

Die Erstellung eines Wassersicherheitsplans unter Zuhilfenahme des in der ÖNORM B1921 beschriebenen Hygienic Safety Score, einem Punktesystem zur Ermittlung der Entnahmestellen mit der höchsten Relevanz, ist für die Erhaltung der mikrobiologischen Qualität des abgegebenen erwärmten Wassers notwendig. Eine Systembeschreibung in Kombination mit einer detaillierten mikrobiologischen Untersuchung dient dem Sachverständigen als Grundlage für die Bewertung des Systems.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Fachberatung bäuerliche Vermietung und

Dipl. Ing. Dr. techn. Michael Schalli

D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz

Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Unser Angebot:

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro der Bezirkskammer oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt.

Kosten:

- Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit € 50,- verrechnet.
- Jede weitere angefangene Stunde wird nach Iplus-Tarif (derzeit € 50,-) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt).
- Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.



Ines Pomberger, Bsc.

Fachberaterin bäuerliche Vermietung

T: +43 664/60259-65615

Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

Das Merkblatt zum Thema Wasserhygiene finden Sie hier:

<https://stmk.lko.at/trinkwasseruntersuchung+2400+4004566>



Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

- ⇒ Dienstag, 9. Juli 2024
- ⇒ Anmeldeschluss: 21. Juni 2024
- ⇒ Die Abgabe der Produkte ist von 8 – 9 Uhr in der BK Leibnitz möglich

Anmeldung:

- ⇒ E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder
- ⇒ Telefon: 0316/ 8050-1374.

Beratungstipp: Etikettencheck & Nährwertberechnung

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

Sie stellen ein hervorragendes Produkt her und benötigen Informationen über die richtige Kennzeichnung Ihrer Spezialität? Der Etikettencheck ist eine Spezialberatung in allen Fragen der richtigen Kennzeichnung von Lebensmitteln (außer Wein) und beinhaltet die Überarbeitung bzw. Durchsicht bereits vorhandener Etiketten oder die Erarbeitung von Etiketten:

- Was gehört aufs Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und weitere Vorgaben
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich? Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten:

- 100 € Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für max. 4 Produkte.
- Jedes weitere Produkt kostet 25 €.

Bauernmarkt - Informationskampagne

„Das Gute liegt so nah“

Ein möglicher Vertriebsweg für Direktvermarkter ist der Bauernmarkt. In zahlreichen Regionen werden an bestimmten Tagen die Produkte der heimischen Landwirtschaft von den Bäuerinnen und Bauern auf den Bauernmärkten präsentiert und zum Verkauf angeboten. Das Angebot auf den Märkten ist vielfältig und man profitiert vom direkten Kundenkontakt.

Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe in den Fokus zu rücken, gibt es dieses Jahr auf der

Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“

eine Informations-Kampagne, wo wöchentlich Bauernmärkte und einzelne Beschicker vorgestellt werden.

Einer der Märkte, der bereits vorgestellt wurde, ist der Bauernmarkt am Peter und Paul Platz in Gamlitz. Jeden Samstag von März bis November kann hier von 9 - 12 Uhr von den heimischen Produzenten eingekauft werden.



©Bauernmarkt Gamlitz

Steirische Lebensmittel
3. Mai um 11:08 · 🌐

Köstliches naturmah erleben! 🍷

Aus dieser Überzeugung heraus führt Familie Gröbacher ihr kleines Familienweingut **Weingut Gröbacher** in St. Veit in der Südsteiermark. Mit viel Leidenschaft und Handarbeit stellen sie Qualitätsweine, Säfte, prämiertes Kernöl, Edelbrände und ihren "Summa-Tram", ein Kräutervermurt, der rein mit Frischkräutern aromatisiert wird, her. 🌿

👉 Besuche auch du Familie Gröbacher auf den Bauernmärkten **Bauernmarkt Gamlitz** und Strass in der Südsteiermark, od... [Mehr anzeigen](#)

Steirische Lebensmittel
6. Mai um 15:42 · 🌐

Frisches und knackiges Gemüse aus der Region von **Predl Gemüse!** 🥬

Von Tomaten, Gurken und Paprika über Brokkoli, Spinat, Karotten bis hin zu Bauernkernöl und hausgemachte Nudeln. Bei Familie Predl gibt es alles, was das Herz begehrt. Mit viel Leidenschaft werden die Köstlichkeiten hergestellt. 🍅

👉 Die Produkte können ab Hof und auf den Bauernmärkten **Bauernmarkt Gamlitz**, Werndorf, Neutillmitsch und Mellach gekauft werden.

Steirische Lebensmittel
4 Tage · 🌐

Milchspezialitäten aus der Region! 🍷

Der Familienbetrieb Milchhof Schautzer bietet eine Vielfalt an mehrmals prämierten Milchprodukten an: Rohmilch, Vollmilch, Speisetopfen, Natur- und Fruchtojogurt bis hin zu Frischkäsebällchen, Sernauer Weichkäse und Weinlandgouda! 🍷

👉 Am **Bauernmarkt Gamlitz** sowie an diversen regionalen Verkaufsstellen können die Milchspezialitäten vom Milchhof Schautzer gekauft werden.

Die Bauernmärkte im Bezirk Leibnitz im Überblick:

- **Großklein:** jeden 1. Samstag im Bezirk, 8.00 bis 11.00 Uhr, Weindörfli-Platz, Großklein
- **Heiligenkreuz am Waasen:** Samstag, 8.00 bis 11.00 Uhr, beim Lagerhaus Prosdorf 15, 8081 Heiligenkreuz a.W.)
- **Leibnitz – Marenzipark:** Mittwoch und Samstag, 7.00 bis 11.00 Uhr, Marenzipark, 8430 Leibnitz
- **Leibnitz – SüdsteierMARKT:** Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr und Freitag, 9.00 bis 14.00 Uhr, Hauptplatz, 8430 Leibnitz
- **Strass:** Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, beim Marktbrunnen, 8472 Strass
- **Gamlitz:** jeden ersten Samstag im Monat, 9:00 bis 12:00 von März bis November, Kirchengasse 1, Peter u Paul Platz, 8462 Gamlitz
- **St. Nikolai i.S.:** jeden 1. Samstag im Monat, 8.00 bis 11.00 Uhr, Marktplatz St. Nikolai
- **Neutillmitsch – Bunte Kiste:** Jeden Samstag, 8.00 – 12.00 Uhr, Sabathiweg 1, 8434 Neutillmitsch

Um die steirischen Bauernmärkte zukünftig bestmöglich betreuen und bewerben zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe:

Was können Sie tun?

⇒ Bitte melden Sie sich bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung (astrid.buechler@lk-stmk.at) und geben Sie die Standorte bzw. Änderungen für sämtlicher Bauernmärkte des Bezirks Leibnitz bekannt. Nur so kann eine vollständige Auflistung aller Bauernmärkte erzielt werden.

Wozu?

⇒ Es gibt keine Registrierung einzelner Bauernmärkte. Damit die Steirische Landwirtschaftskammer Werbung- und Marketingbeiträge für diesen

Vertriebsweg machen kann, ist es notwendig zu wissen, wo überall die bäuerlichen Spezialitäten auf Bauernmärkten erhältlich sind.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung:

Astrid Büchler, MA,
T: 0664/602596-6038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Über 25 JAHRE
HANDWERKSKUNST & INNOVATION

Moderne Eleganz

Traditionelle Behaglichkeit

f/Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl
www.kachelofen-haeusl.at

Häusl
HAFNERMEISTER

Mobil: 0664 32 666 16
E-mail: office@kachelofen-haeusl.at
8452 Großklein, Nestelbach 60

Steirischer Wein

Sauvignon Selection by CMB kürt die besten Weine des Jahres

Die Steiermark triumphiert: Bester Sauvignon Blanc des Wettbewerbs aus der Steiermark

Vom 18. bis 20. April wetteiferten 1.285 Sauvignon-Weine aus der ganzen Welt um die begehrten Medaillen der 15. Sauvignon Selection by CMB (vormals Concours Mondial du Sauvignon). Die 56 internationalen Juroren bewerteten Weine aus 27 Ländern. Österreich/die Steiermark konnte seine Stellung als einer der weltweit besten Erzeuger dieser Rebsorte unbestreitbar festigen.

„In der Geschichte der Sauvignon Selection ist es das erste Mal, dass eine Region so gut abschneidet. Die Steiermark erhielt 11 von 19 Grand Gold Medaillen. Das ist ein unglaubliches Ergebnis, auf das die ganze Steiermark stolz sein kann.“ erklärt Quentin Havaux Geschäftsführer Vinopres.

Österreich, die Steiermark triumphiert

Die Steiermark, die in diesem Jahr den Wettbewerb ausrichtete, macht keinen Hehl aus ihren Ambitionen, die besten Sauvignon blancs der Welt zu erzeugen, und der Beweis dafür sind die Ergebnisse der Verkostungen und des Wettbewerbs. Beeindruckenden

de 42 % der eingereichten österreichischen Weine (156 prämierte steirische Sauvignon Blancs von den Gesamt 161 österreichischen Einreichungen) wurden von den Mitgliedern der Fachjury in der Blindverkostung mit einer Auszeichnung bedacht.

Der beste Sauvignon sowie zwei weitere Revelation-Auszeichnungen gingen in die Steiermark:

Die International Sauvignon Revelation erhält **MUSTER.Gamlitz** Sauvignon Blanc Ried Grubthall 2020, Südsteiermark. Dieser Wein überzeugte die Juroren mit Eleganz, Länge und Komplexität sowie schönen Ananasnoten.

Die Tonnellerie Sylvain Trophy prämiert den besten in Eichenfässern gereiften Wein: Weingut Schmölzer Sauvignon Blanc Kitzack-Sausal Privat 2019 vom **Weingut Schmölzer, Südsteiermark**

Die Sweet Revelation Frauwallner Essenz Sauvignon Blanc Ried Stradener Rosenberg 2017 vom **Weingut Frauwallner, Vulkanland Steiermark**

Herzliche Gratulation auch an die Gewinner der großen Gold Auszeichnungen:

Weingut Koller Aldrian	2022 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Hohegg
Weingut Kodolitsch	2021 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Kogelberg Alte Reben
Weingut Skoff Original	2021 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Royal
Weingut Manfred Birnstingl	2022 Südsteiermark	Sauvignon Blanc Trockenbeerenauslese
Weingut Karl Melcher	2021 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Sernauberg
Weingut Kratzer	2021 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Kittenberg
Weingut Kratzer	2021 Südsteiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Kittenberg Reserve
Weingut PEISERHOF	2021 Weststeiermark DAC	Sauvignon Blanc Ried Guntschenberg L III Reserve

Weitere Informationen zum Wettbewerb und alle bei der Sauvignon Selection by CMB 2024 erfolgreichen Weingüter finden Sie unter:

<https://steiermark.wine/sauvignon-selection-by-cmb-2024/>

Weinbauverband Steiermark

Landwirtschaftskammer Steiermark
Weinbaureferat
T.: 0316/8050-1335
Mail: weinbau@lk-stmk.at

HOF ZUR ÜBERNAHME GESUCHT

Naturliebendes, dynamisches Paar sucht Klein- bis Mittelbetrieb (bis ca. 10 ha) inklusive Wohnmöglichkeit zur Übernahme auf Basis einer Leibrente!

Landwirtschaftliche Erfahrungen vorhanden!

Bitte Kontaktaufnahme unter:

Birgit & Michael Gaubitzer

Mail: michael.gaubitzer@dig.or.at
0664/5023829

Landjugend

Donners(talk)tag:

Am 15. Februar fand in St. Georgen der 1. Donners(talk)tag unter dem Thema "LJ Pub Quiz" statt. Die Veranstaltung war gut besucht und versprach einen Abend voller Spaß und Wissenserweiterung.

Das Pub-Quiz war in drei Kategorien unterteilt: Allgemeinwissen, Musik und Landjugend. Die Vielfalt der Themen sorgte dafür, dass für jeden Teilnehmer etwas dabei war und keine Längeweile aufkam.

Die Runde des Allgemeinwissens testete die Teilnehmer mit einer breiten Palette von Fragen, die von Geschichte über Wissenschaft bis hin zu aktuellen Ereignissen reichten. Diese Herausforderungen forderten die Köpfe der Teilnehmer und sorgten für angeregte Diskussionen und gelegentliches Gelächter.

Die Musik-Kategorie war besonders unterhaltsam gestaltet. Hier mussten die Teilnehmer den Titel eines Songs anhand von Emojis erraten, was eine kreative und oft humorvolle Herangehensweise erforderte. Darüber hinaus wurden Songs rückwärts abgespielt und die Teilnehmer mussten den Titel erraten, was für zusätzliche Spannung und Begeisterung sorgte.

Die Kategorie Landjugend konzentrierte sich auf Fragen, die speziell auf die Interessen und Erfahrungen der Mitglieder der Landjugend zugeschnitten waren.



DER ENERGIE-AUTARKE BAUERNHOF



EVERTO

Solarstrom & Photovoltaiktechnik

8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

SOLARSTROM FÜR DEN PROFI



Die Atmosphäre während des Pub-Quiz war äußerst lebhaft und gesellig. Teilnehmer kamen zusammen, um ihr Wissen zu testen und gleichzeitig eine unterhaltsame Zeit zu verbringen. Insgesamt war der 1. Donners(talk)tag mit dem Thema "LJ Pub Quiz" ein großer Erfolg.

Ruhige, Ost-Süd-West-Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Bad und Vorraum unmöbliert in Leibnitz zu vermieten.

Größe ca. 52 m²; 2. Stock, kein Lift, Stromheizung.
FP € 780.- (inkl. Betriebskosten, exkl. Strom).

Bei Interesse bitte Michael Rechberger kontaktieren: 0664 / 51 58 291.

Schnaps- und Uno-Turnier:

Am Samstag den 17. Februar fand das alljährliche Schnaps- und Uno-Turnier, diesmal im Kniely-Haus in Leutschach, statt.

Die Bewirtung der Landjugend Leutschach war fantastisch: von Pizzaschnecken und Salzstangen, bis hin zu leckerem Kuchen und Chips. Es dauerte nicht lange bis das letzte Stück Kuchen weg war...

Einen herzlichen Dank nochmal an die Landjugend Leutschach!

Dieses Jahr durften wir wieder einige Mitglieder begrüßen, jedoch waren die Uno-Spieler stärker vertreten als die Schnapsler. Woran das wohl liegt?

Ein paar Diskussionen und Einwände gab es hier und dort (natürlich wollte jeder einzelne einen tollen Preis gewinnen), aber alles in allem war es ein sehr lustiger und spannender Abend.

Die Wertung ergab:
Uno-Turnier:

1. Platz:: Hannah Gödl,
OG Arnfels
2. Platz:: Bettina Urban-Pugl,
OG St. Johann i.S.
3. Platz: Peitler Moritz,
OG Leutschach



Beim Schnapsturnier musste die eigene Ortsgruppe um den Sieg kämpfen. Gamlitz belegte Platz 1. – 4. beim Schnapsen.

Den 5. Platz machte eine Dame aus Leutschach.

Alle Fotos@Landjugend

Bezirksfußballturnier:

Am 2. März fand das diesjährige Bezirksfußballturnier in der Sporthalle in St.Johann statt.

12 Mannschaften sind der Einladung gefolgt und lieferten sich hitzige Duelle um den Titel „Bezirkssieger 2024“. Nach einigen spannenden Sielen setzte sich die Mannschaft St. Johann vor der Ortgruppe Oberhaag durch. Den dritten Platz erspielte sich die Mannschaft der Ortsgruppe Lang-Lebring.



Manuel Lässer

Landjugendbetreuer

Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

T: +43 664/602596-6043

Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at



Hundekot und Müll im Futter gefährden Tiergesundheit

Wenn Müll und Hundekot in der Wiese landen

Aus rechtlicher Sicht kann nur gegen den jeweiligen Hundehalter oder Verursacher unmittelbar mittels Besitzstörungs- oder Unterlassungsklage, allenfalls auch mit Schadenersatzforderungen vorgegangen werden.

Auf öffentlichen Flächen wie Spielplätzen und in Parks schreibt das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz vor, dass Hunde sicher zu verwahren sind. Ebenso gilt für öffentlich zugängliche Geh- oder Spazierwege und andere Begegnungszonen gemäß der Straßenverkehrsordnung, dass Verunreinigungen zu vermeiden sind.

Bei Verstößen können die zuständigen Behörden Verwaltungsstrafen aussprechen. Eine weitere Möglichkeit besteht für die Gemeinden mittels ortspolizeilichen Verordnungen, Einschränkungen zu verfügen. Voraussetzung ist aber auch dabei, dass der Hundehalter beziehungsweise Verursacher bekannt ist und zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Hinweistafeln der LK Steiermark sollen das Bewusstsein der Naturnutzer schärfen und Konflikte vermeiden.

Die Aluschilder (40,9 cm x 24 cm x 2mm) sind in der Bezirksskammer um 25 €/Stk. erhältlich, bitte um Vorbestellung bei der

⇒ **Bezirksskammer Leibnitz, T: 03452/82578**



Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

**Bezirkskammer Leibnitz
dienstags 8 -13 Uhr**

18. Juni, 2. Juli, 16. Juli, 30. Juli,
20. August, 3. September, 24. September, 8.
Oktober, 22. Oktober, 5. November,
19. November, 3. Dezember, 17. Dezember

**Wirtschaftskammer Leibnitz
dienstags 8 - 12 Uhr:**

9. Juli, 13. August, 10. September,
15. Oktober, 12. November, 10. Dezember

**Gemeindeamt Arnfels
donnerstags 8 - 10 Uhr:**

20. Juni, 18. Juli, 22. August,
19. September, 24. Oktober, 21. November, 19.
Dezember

**Anmeldung zum Sprechtag erbeten:
T: 050/808 808**

**oder
www.svs.at/beratungstage**

Bitte nehmen Sie alle für die Beratung nötigen
Unterlagen sowie die e-card und einen Lich-
bildausweis zum Spechag mit!

Rindermeldungen:

Geburts-, Zugangs-, Abgangs-
meldungen usw. sind aus-
schließlich unter:

T: +43 316/8050-9650
möglich - DANKE



**Das Beste für
zwischen durch**

BODENFIT®

*Mit Bodenfit zum
klimafitten Boden*



- ideal vor Mais – auch vor Soja
und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- für Drohnensaat geeignet



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



FABAFIT

*Für mehr Leguminosen in
der Fruchtfolge*

- ideal vor Sojabohne
- leguminosenfrei
- speichert Stickstoff im Boden
- optimaler Erosions- und
Verdunstungsschutz



www.saatbau.com





WACHSTUM IST TEIL UNSERER KULTUR.

Unsere Wurzeln liegen in der LandWIRtschaft. Deshalb liegt uns auch deren Zukunft besonders am Herzen. Mit der Förderung und Unterstützung von kleinen Landwirten bis hin zu größeren Agrarbetrieben werden wichtige Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. So stärken wir die Region und auch das kulturelle Erbe Österreichs.

wirmachtsmöglich.at